



### **1. Anmeldung/Standbuchung:**

Das beiliegende Standbuchungsformular ist MIT RECHTSVERBINDLICHER UNTERSCHRIFT per Fax oder E-Mail-Anhang (PDF-Scan) bis spätestens **10. August 2022** zurückzusenden und stellt eine für den Aussteller verbindliche Anmeldung dar. Ist im Buchungsformular der im Vorjahr belegte Stand (oder das Äquivalent unter Coronabedingungen) bereits voreingetragen, ist diese Standfläche bis Ablauf der Frist für den Aussteller reserviert. Bei Rücksendung nach diesem Termin oder einem gewünschten Standwechsel erfolgt die Zuteilung der Stände nach Verfügbarkeit. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit erfüllt. Die zeitliche Reihenfolge der eingegangenen Anmeldeformulare ist jedoch nicht allein maßgebend für die Standzuteilung. Die vorliegende Anmeldung gilt nicht automatisch als Zulassung. Die Buchung des Standes wird erst verbindlich, sobald dem Aussteller eine Auftragsbestätigung des Veranstalters über den gebuchten Stand und sonstige Leistungen vorliegt. Einwände gegen die Standzuteilung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich mitzuteilen. Auf Sonderantrag kann der Veranstalter zustimmen, dass die Standfläche durch Zusammenlegen einzelner Stände vergrößert wird. Auch die gemeinsame Buchung eines Standes durch mehrere Aussteller bedarf der Zustimmung des Veranstalters. In diesem Fall haften jeder der Aussteller als Gesamtschuldner. Eine Überlassung des Standes an Dritte ist nicht möglich. In dem Anmeldeformular eingetragenen Sonderwünsche bedürfen der Bestätigung durch den Veranstalter.

### **2. Zahlungsbedingungen/Rechnungsstellung:**

Der Aussteller erhält für die Standgebühr, Nebenkostenpauschale und weitere gebuchte Leistungen spätestens 2 Wochen vor Messetermin eine Rechnung, die zum angegebenen Zahlungsziel nur per Überweisung auf das genannte Konto zu begleichen ist. Wird das Zahlungsziel trotz zweier Zahlungsaufforderungen überschritten, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Stand anderweitig zu vergeben. Kann der Stand nicht zum vereinbarten Preis weitervermietet werden, ist der Veranstalter berechtigt, eine Stornogebühr gemäß §3 zu erheben. Schadensersatzansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen. Beanstandungen der Rechnung können nur berücksichtigt werden, wenn Sie innerhalb der Zahlungsfrist dem Veranstalter schriftlich angezeigt werden. Beanstandungen am Mietgegenstand sind unverzüglich beim Aufbau dem Veranstalter anzuzeigen. Andernfalls ist eine Gewährleistung ausgeschlossen.

### **3. Storno/höhere Gewalt/pandemiebedingte Veranstaltungsverbote:**

**a.** Eine Stornierung der Standbuchung hat in Textform zu erfolgen. Bei Rücktritt bis 2 Tage vor dem Messetermin ist der Veranstalter berechtigt, 50% des Rechnungsbetrages als Stornogebühr (Ersatz von Aufwendungen und entgangenem Gewinn) einzubehalten. Im Falle einer späteren Absage werden 100% unmittelbar bei Stornierung fällig. Der Nachweis, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt dem Aussteller vorbehalten.

**b.** Findet die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt nicht statt, kann jede Vertragspartei den Rücktritt vom Vertrag erklären. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Jede Vertragspartei trägt ihre bis dahin getätigten Aufwendungen selbst.

**c.** Sonderregelung zur COVID-19-Pandemie: Sollte die geplante Veranstaltung infolge eines erneuten Veranstaltungsverbots oder nicht erfüllbarer behördlicher Auflagen nicht durchgeführt werden können, sind beide Seiten zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Ausübung des Rücktrittsrechts nach der Ziffer 3b) setzt voraus, dass eine Anpassung oder eine Verlegung des Veranstaltungstermins unzumutbar ist. Der Wertungsmaßstab leitet sich dabei aus § 313 BGB ab. Diejenige Seite, die sich auf eine Unzumutbarkeit der Anpassung oder der Terminverlegung beruft, ist verpflichtet, vor Erklärung des Rücktritts die Unzumutbarkeit in Textform mitzuteilen; die andere Seite hat unverzüglich spätestens nach 5 Tagen in Textform zu erklären, ob sie die Gründe der Unzumutbarkeit akzeptiert. Andernfalls gelten die Gründe in Ansehung des Rücktritts als anerkannt.

### **4. Haftung/Versicherung:**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Vandalismus, Diebstahl, Brand, Wasser, Sturm oder andere Fälle höherer Gewalt. Die Haftung bei (Transport-) Schäden oder Verlust der vom Aussteller dargebotenen Ware oder Standausstattung obliegt dem Aussteller. Für die Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller – auch während Auf- und Abbauzeiten – selbst zuständig. Der Aussteller haftet für von ihm verursachte Schäden am Gebäude oder Mobiliar.

### **5. Standbesetzung und Ausstellungsware:**

Während der Messezeiten ist der Stand besetzt zu halten. Die Standbestätigung gilt nur für die angegebenen Waren-(gruppen). Das Standpersonal erhält gegen Vorzeigen des Ausstellerausweises (Armbänder) jederzeit während der Auf- und Abbauzeiten sowie den Messezeiten freien Zutritt. Ein Standabbau vor Ende der Messe ist nicht möglich. Ein vorzeitiger Abbau oder das teilweise Räumen des Standes führt im Interesse aller zu einem 50%igem Aufschlag der Standmiete.

**6. Digitales Ausstellerverzeichnis/zusätzliche Werbepresenz:**

Der Aussteller ist damit einverstanden, dass seine Kontaktdaten und seine Produkte in ein digitales Ausstellerverzeichnis erfasst, verarbeitet und gespeichert und veröffentlicht werden. Dies gilt auch für kostenfrei zur Verfügung gestellte Fotos, sofern die Bilder copyright- frei vorliegen oder die Nutzungsrechte schriftlich an den Veranstalter übertragen werden. Copyrighthinweise werden selbstverständlich veröffentlicht. Der Veranstalter wird diesbezüglich von Ansprüchen Dritter freigestellt. Der Veranstalter ist bemüht, alle termingerecht eingehenden Unterlagen korrekt zu übernehmen. Eine Gewähr für eine vollständige und richtige Eintragung sowie Schadensersatz für fehlerhafte Angaben ist ausgeschlossen. Prospektverteilung außerhalb des Standes ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

**7. Standdekoration:**

Mit Dekomaterial dürfen nur die Messewände gestaltet werden. Die Befestigung des Materials darf nur mit Tesa-Film oder geeigneten Befestigungshaken erfolgen, die Sie gegen Pfand kostenlos leihen können. Bitte wenden Sie sich zu Aufbaubeginn an unser Messepersonal. Die Holzwände, Säulen oder Glasflächen dürfen nicht beklebt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Beeinträchtigung der anderen Aussteller oder des Publikums sowie aus technischen oder optischen Gründen eine Änderung der Standgestaltung zu verlangen.

**8. Reinigung/Müllentsorgung:**

Der Aussteller ist für die Entfernung sämtlicher von ihm mitgebrachter Materialien, Kartonagen und Güter zuständig, um den Urzustand des Messestands wiederherzustellen. Die ordnungsgemäße Reinigung der Zu- und Durchgänge der Ausstellungsräume obliegt dem Veranstalter. Die Lagerung von Verpackungen oder brennbarer Materialien am Stand und außerhalb des Standes in der Halle ist verboten. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Nichtbeachtung die Stadthalle berechtigt ist, die Entsorgung in Rechnung zu stellen.

**9. Brandschutz:**

Die Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten, insb. Feuerlöschgeräte und Fluchthinweisschilder dürfen nicht von ihrem Standort entfernt oder Notausgangstüren bzw. Rettungswege verstellt werden. Kerzen und offenes Feuer sind nicht erlaubt. Es besteht absolutes Rauchverbot. Die eingebrachte Standausstattung/-dekoration muss mindestens schwer entflammbar sein.

**10. Datenschutz**

Wir werden im Rahmen der Veranstaltung Bilder von der Veranstaltung und der einzelnen Messestände einschließlich des Messe- und Standpersonals aufnehmen. Diese Bilder werden anschließend zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung in Presse, Print- und Onlinemedien veröffentlicht. Der Aussteller sichert zu, dass gegebenenfalls erforderliche diesbezügliche Einwilligungen zur Aufnahme und Veröffentlichung der Bilder seines Standpersonals zum Aufbau tag vorliegen. Sollten Sie mit einer solchen Veröffentlichung nicht einverstanden sein, können Sie jederzeit widersprechen, indem Sie eine E-Mail an [info@stadthalle-erding.de](mailto:info@stadthalle-erding.de) senden. Die im Anmeldeformular genannten personenbezogenen Daten werden zur Vertragserfüllung erfasst, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung erfolgt nicht. Die personenbezogenen Daten werden nach Zweckerreichung gelöscht, sofern keine handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Die Einwilligungen sind formlos jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Der Aussteller hat jederzeit das Recht, Auskunft, Berichtigung, Löschung bzw. Deaktivierung und Übertragung von personenbezogenen Daten zu verlangen. Details zum Datenschutz finden Sie in unserer aktuellen Datenschutzerklärung unter [www.stadthalle-erding.de](http://www.stadthalle-erding.de).

**11. Infektionsschutz**

Der Aussteller achtet auf die Einhaltung der aktuellsten Sicherheits- und Infektionsschutzrechtlichen Vorgaben sowie die Auflagen aus dem Hygienekonzept bei Gästen an seinem Stand sowie seinem Standpersonal. Eine offensichtliche Missachtung kann ein Hausverbot nach sich ziehen.